

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.01.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Weiden 1

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Von der Stadt Weiden i.d.OPf. folgender Teil:

Beginnend am Ortsteil Ullersricht, diesen einschließend, Etzenrichter Str. und Regensburger Str. (jeweils beidseitig) bis Frauenrichter Straße, hinter deren Anwesen zur Schweigerstr., hinter deren Anwesen zur Bahnlinie, entlang der Bahnlinie bis zum Karl-Heilmann-Block, diesen beidseitig, hinter der Christian-Seltmann-Straße zum Adolf-Kolping-Platz, hinter dessen Anwesen zur Schillerstr., diese (beidseitig) bis Einmündung Max-Reger-Str., diese beidseitig zur Wörthstr., hinter deren Anwesen zur Dr.-Pfleger-Str., hinter deren Anwesen bis Einmündung Weigelstr., hinter deren Anwesen und hinter den Anwesen der Hochstraße zur Brenner-Schäffer-Str., diese beidseitig zur Dr.-Pfleger-Str., hinter deren Anwesen in östlicher Richtung zur Naab, diese in südlicher Richtung zur Stadtgrenze, diese entlang zum Ausgangspunkt (soweit nicht anderes vermerkt, jeweils Mittellinie der Straßen). Der Teil Neubau gehört zum Kehrbezirk;

vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

die Gemeinden Schirmitz und Pirk (ohne die Teile Engleshof, Matzlesberg, Au, Enzenrieth, Hochdorf, Pischeldorf);

aus der Gemeinde Weiherhammer

der Teil Trippach.

Der Bewerbungstichtag ist der **01.05.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **31.05.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 22
93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303, E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.
Regensburg, 17.04.2019